

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 146 -

Nr. 20

Dingolfing, 13. August

2014

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 des Grundschulverbandes Marklkofen

Realsteuerhebesätze 2014

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 des Grundschulverbandes Marklkofen

Aufgrund des Art. 8 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Schulverband Marklkofen am 08. April 2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 719.920 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 65.068 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf **586.820 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2013 auf 260 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.257,00 €** festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang vom 18. August 2014 bis 25. August 2014 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Marklkofen, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Zimmer 06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Nr. 20

Dingolfing, 13. August

2014

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme auf (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Marklkofen, den 06.08.2014
Schulverband Marklkofen
gez.
Eisgruber-Rauscher
Schulverbandsvorsitzender

Realsteuerhebesätze 2014

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Dingolfing	250	250	300
Eichendorf	350	320	310
Frontenhausen	350	350	350
Gottfrieding	390	390	390
Landau a.d. Isar	360	360	330
Loiching	330	330	330
Mamming	370	370	370
Marklkofen	320	320	310
Mengkofen	330	330	330
Moosthenning	360	370	330
Niederviehbach	340	340	340
Pilsting	340	340	340
Reisbach	330	350	330
Simbach	380	380	360
Wallersdorf	310	310	310
Kreisdurchschnitt	340,67	340,67	335,33

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Werner Bumeder
Stellvertreter des Landrats